Gemeinde Feldafing

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 25.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20:10 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:	Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Peter Englaender

Maier, Anton	2. Bürgermeister		
Bergfeld, Karin			
Eiling-Hütig, Ute Dr.			
Gerber, Maximiliane			
Gleichenstein, Tino Freiherr von			
Gollwitzer, Helmut			
Hansel, Günter			
Hauser, Markus Dr.			
Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.		ab TOP 1	18:47 Uhr
Matthies-Wiesler, Franziska Dr.			
Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.		ab TOP 1	19:30 Uhr
Schultheiß, Nandl		ab TOP 1	18:42 Uhr
Utech, Boris			
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH		

Abwesend waren:

Himmelstoß, Roger	3. Bürgermeister
Klug, Arno	
Schuierer, Thomas	

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2019

2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

3. Antrag GRÜNE, 2. Bürgermeister Maier, auf weitere Untersuchungen im Rahmen des ISEK für das Konversionsgelände und die Ortsmitte

4. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, 2. Bürgermeister Anton Maier; Initiierung einer Info-Veranstaltung zur int. Bauausstellung IBA

5. Erlass der neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) und der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Feldafing

6. Neuanstrich der Otto-Bernheimer Grundschule Höhenbergstraße 11-13

7. Nutzung des Kalvarienberges als Friedwald; Vorschlag der ehem. Vorsitzenden des Kalvarienbergvereins

8. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2019

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 14.05.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2019 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Antrag GRÜNE, 2. Bürgermeister Maier, auf weitere Untersuchungen im Rahmen des ISEK für das Konversionsgelände und die Ortsmitte

2. Bürgermeister Maier erläutert die Gründe, die zu diesem Antrag geführt haben. Anschließend wird der Antrag zurückgezogen.

TOP 4 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, 2. Bürgermeister Anton Maier; Initiierung einer Info-Veranstaltung zur int. Bauausstellung IBA

2. Bürgermeister Anton Maier erläutert den Antrag vom 11.06.2019. Die Angelegenheit wird ausführlich im Gemeinderat diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung organisiert eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat und interessierte Bürger über die Inhalte und die Teilnahmemöglichkeiten an den nächsten Schritten der IBA mit dem Planungsverband RPV.

Anwesend:	**14**
Für den Beschluss:	**4**
Gegen den Beschluss:	**10**

TOP 5 Erlass der neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) und der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Feldafing

Die Gemeinde Feldafing betreibt gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung. Hierfür werden Benutzungsgebühren von der Gemeinde Feldafing erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Kalkulation der Gebühren ist im Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt. Danach soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip). Hierzu gehören neben den Kosten für den laufenden Betrieb, auch angemessene Abschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Den Abschreibungen zugrunde zu legen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die jeweils um Beiträge und ähnliche Entgelte zu kürzen sind. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleiben der durch Beiträge und ähnliche Entgelte sowie der aus Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,82 % und wurde gemäß dem vorausgehenden Bemessungszeitraum fortgeführt. Für die Berechnung der Zinsen besteht die Möglichkeit zwischen der Durchschnittsmethode und der Restwertmethode zu wählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital nach der Durchschnittsmethode, so dass eine lineare Kostenverteilung gewährleistet wird. Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) wird eine Grundgebühr erhoben, die so bemessen ist, dass neben dieser eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfindet. Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, müssen innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen werden. Die voraussichtliche zukünftige Entwicklung

der Leistungseinheiten wurde auf der Grundlage der im vergangenen Kalkulationszeitraum veranlagten Wassermengen prognostiziert.

Für die Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in München beauftragt, die diese nach den Rechtsgrundlagen des KAG vornahm. Der Zeitraum für die Gebührenkalkulation darf höchstens 4 Jahre umfassen. Die letztmalige Gebührenbemessung erfolgte mit Wirkung zum 01.07.2015 mit Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Im Zuge der Neukalkulation sind die Wasserverbrauchsgebühren je Kubikmeter Wasser von 1,63 € um 0,14 € auf 1,77 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 7%) zu erhöhen. Die Grundgebühren für die Verwendung von Wasserzähler bleiben unverändert.

Die neue Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung –WAS–) und die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Feldafing sind nach dem aktuellen Rechtsstand ausgearbeitet und die neue Wasserverbrauchsgebühr im § 10 Abs. 3 und 4 der BGS-WAS eingefügt. Die neuen Satzungen sollen zum 01.07.2019 Inkrafttreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Gebührenkalkulation einschließlich der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Verzinsung mit 3,82 % sowie der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren zu und beschließt die im Anhang beigefügten neue Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung –WAS–) und neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) mit Wirkung zum 01.07.2019.

Anwesend:	**14**
Für den Beschluss:	**14**
Gegen den Beschluss:	**0**

TOP 6 Neuanstrich der Otto-Bernheimer Grundschule Höhenbergstraße 11-13

Für die im Jahre 2006 erbaute Otto-Bernheimer Grundschule ist nach 13 Jahren, ein Wiederholungsanstrich der Innenräume und ein teilweiser Renovierungsanstrich der Holzverkleidungen im Außenbereich, erforderlich.

Am 11.März 2019 wurde das PEWU gebeten, die anstehenden Malerarbeiten zu koordinieren und die Kosten zu ermitteln.

Die Ergebnisse dazu liegen nun vor, die Kosten belaufen sich auf:

Bieter 1 Bruttoangebot = 37.514,75 €
zzgl. 10% PEWU Aufschlag = 3751,48 €
Gesamt Bruttobetrag = 42.266.23 €

Bieter 2 Firma Bruttoangebot = 32.443,57 €
zzgl. 10% PEWU Aufschlag = 3244,36 €
Gesamt Bruttobetrag = 35687,93 €

Bieter 3 Bruttoangebot = 27.162.94 €
zzgl. 10% PEWU Aufschlag = 2716,29 €
Gesamt Bruttobetrag = 29.879,23 €

Im Haushaltsansatz 2019 sind für diese Maßnahme 33.000.-- € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Malerarbeiten ausführen zu lassen, und beauftragt das PEWU, auf Grundlage des Angebotes des Bieters 3, in Höhe von 27.162,94 € zzgl. 10% PEWU, mit der Durchführung.

Anwesend:	**14**
Für den Beschluss:	**14**
Gegen den Beschluss:	**0**

TOP 7 Nutzung des Kalvarienberges als Friedwald; Vorschlag der ehem. Vorsitzenden des Kalvarienbergvereins

Mit Schreiben vom 08.04.2019 ist die ehem. Vorsitzende des aufgelösten Kalvarienberg Vereins auf die Gemeinde zugekommen und schlägt vor, den Kalvarienberg als Friedwald zu nutzen.
Erste Erkundigungen bei der zuständigen Stelle im Landratsamt lassen diese Idee nicht völlig aussichtslos erscheinen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Vorschlag, den Kalvarienberg als Friedwald zu nutzen, positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen und eine Umsetzbarkeit der Idee zu prüfen.

Anwesend:	**14**
Für den Beschluss:	**14**
Gegen den Beschluss:	**0**

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- 1. Bgm Sontheim erläutert den Sachstand zum Thema Strandbad /Verkehrsicherungspflicht und der hierzu stattgefundenen Begehung mit der Bayer. Verwaltungsschule.
- 2. Bgm Maier weist auf den Beginn des diesjährigen „Stadtradeln“ hin.
- GR Utech berichtet von der Umwelt-Ausstellung im Rathaus.

Gefertigt: Genehmigt:

Peter Englaender Bernhard Sontheim